

Vorlage
zu den Sitzungen der nachfolgenden Gremien:

| | | |
|----------------|------------|-----|
| Kreisausschuss | 26.02.2015 | TOP |
| Kreistag | 19.03.2015 | TOP |

Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums im Kreis Kleve

hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 19.01.2015 und 24.02.2015

Mit Schreiben vom 19.01.2015 beantragt die SPD-Kreistagsfraktion die Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums.

Das in 2012 in Kraft getretene Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen ermöglicht eine finanzielle Förderung für neu zu implementierende Kommunale Integrationszentren. Diese sollen im Einvernehmen mit den Kommunen Angebote in allen schulischen Bereichen machen um Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern, Aktivitäten und Angebote der kommunalen Ämter und Einrichtungen im Hinblick auf Integration und das Zusammenleben in Vielfalt koordinieren und weitere ergänzende Angebote für die Qualifizierung von Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen, in Schulen und in sonstigen Bildungseinrichtungen hinsichtlich einer Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund machen.

Für die Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums kann das Land NRW im Wege der Abordnung bis zu zwei Lehrkräfte zur Verfügung stellen. Darüber hinaus werden Personalkostenzuschüsse für maximal zwei zusätzliche Sozialarbeiterstellen, eine Verwaltungsfachkraft und eine halbe Stelle für Assistenz Tätigkeiten gezahlt. Der Personalkostenzuschuss beträgt maximal 170.000 Euro im Jahr.

Das Kommunale Integrationszentrum ist eine Beratungs- und Koordinierungsstelle. Seine Aufgaben sind nicht konkret auf Kinder, Jugendlichen und Familien ausgerichtet, sondern auf die Betreuungs- und Lehrkräfte, die vornehmlich im Bildungsbereich mit diesen Menschen in Kontakt stehen. Daraus erwachsende konkrete Maßnahmen und Aktivitäten sind von den Kreisen und kreisangehörigen Kommunen zu finanzieren.

Die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums wurden bereits im Jahr 2013 geprüft. Ein wesentlicher und für die Landesförderung unverzichtbarer Baustein ist die Erstellung eines Integrationskonzeptes in Abstimmung mit den kreisangehörigen Gemeinden.

Die Verwaltung hat daher im Juni 2013 alle Städte und Gemeinden des Kreises gebeten, die Frage der Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums zu thematisieren und hierzu Stellung zu nehmen. Alle Kommunen sahen zu diesem Zeitpunkt keine Notwendigkeit, über die bereits bestehenden Angebote hinaus weitere Gremien bzw. Stellen einzurichten, die sich ebenfalls mit Fragen der Integration beschäftigen.

Aus den Kommunen liegen bis heute keine Erkenntnisse vor, dass sich diese Einschätzung grundlegend verändert hat.

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen von Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Kleve wurde bereits in der Vergangenheit dauerhaft beobachtet. So hat die Verwaltung in den letzten Jahren verschiedene Ansätze entwickelt, den Menschen mit Migrationshintergrund Beratungs- und Fördermöglichkeiten anzubieten. Hierzu gehören u.a. die Einrichtung des Integrationsportals, die Einrichtung eines runden Tisches zum Thema Sprache, die Förderung von Familienzentren mit den Möglichkeiten der individuellen Förderung von Kindern und weitere Angebote des Regionalen Bildungsnetzwerks. Somit gibt es bereits jetzt vielfältige Beratungs- und Fördermöglichkeiten für Menschen mit Migrationshintergrund in verschiedenen Aufgabenbereichen der Kreisverwaltung. Dabei besteht eine enge Vernetzung mit den örtlichen Akteuren der kreisangehörigen Kommunen.

Der Begriff „Kommunales Integrationszentrum“ (KI) suggeriert, dass kommunale Aufgaben der Integration durch ein beim Kreis angesiedeltes Integrationszentrum ersetzt werden sollen. Dies trifft jedoch nicht zu. Ein KI versteht sich vielmehr als Netzwerkschnittstelle und soll Unterstützungs- und Beratungsangebote sowie Fortbildungen und Hilfestellung bei Projekten anbieten. Insofern ist ein Kommunales Integrationszentrum vor allem zunächst eine weitere administrative Einrichtung.

Aus Sicht der Verwaltung fehlen an den Bildungseinrichtungen im Kreis Kleve vor allem zusätzliche Lehrer und Lehrerinnen, zum jetzigen Zeitpunkt jedoch keine zusätzlichen Verwaltungs- und Koordinierungsstellen auf Kreisebene.

Bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund nimmt der Zugang zu Bildung, schulischen und beruflichen Qualifikationen eine Schlüsselrolle ein. Ungeachtet der Tatsache, dass ein Kommunales Integrationszentrum nicht vorhanden ist, setzt sich der Kreis Kleve bereits seit 2012 nachdrücklich für gleiche Ausbildungs- und Berufschancen aller Kinder und Jugendlichen ein. Über die Zielausrichtung und die konzeptionelle Arbeit des Regionalen Bildungsnetzwerkes wurde dem Kreistag berichtet. Das Konzept befindet sich im weiteren Ausbau.

Die Einrichtung weiterer Strukturen, wie es ein Kommunales Integrationszentrum vorsieht, schafft aus Sicht der Verwaltung Doppelstrukturen, die Geld kosten, jedoch keine zusätzlichen Synergie-Effekte aufweisen können. Die hier verfolgten Ziele, insbesondere mit dem Schwerpunkt im Bildungsbereich, entsprechen damit den Zielen, die das Regionale Bildungsbüro seit 2012 in Absprache mit der Regionalen Bildungskonferenz in den Fokus seiner Arbeit setzt. Auch hier sollen die Voraussetzungen für eine bestmögliche individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen geschaffen, die vorhandenen Personal- und Sachressourcen optimal eingesetzt und eine Vernetzung der Bildungspartner erreicht werden. Zur weiteren Unterstützung von allen Schulabgängern hat der Kreis Kleve eine "Kommunale Koordinierung" im Rahmen des Landesprogramms "Kein Abschluss ohne Anschluss" eingerichtet und plant in diesem Zusammenhang die Einrichtung einer weiteren Stelle, die hier koordinierende Tätigkeiten übernimmt.

Der Schlüssel für eine individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen – egal mit welchem konkreten Förderbedarf – liegt in der Ausstattung der Einrichtungen mit entsprechend fachlich qualifizierten Lehrkräften. Die Zuständigkeit für die Bereitstellung des Fachpersonals liegt ausschließlich beim Land NRW.

Die Zuweisung von Lehrerstellen durch die Bezirksregierungen an die Schulämter erfolgt unter anderem auf der Grundlage des Sozialindexes. Dieser berücksichtigt auf der Ebene der Schulamtsbezirke (kreisfreie Städte, Kreise) vier soziodemographische Merkmale: Arbeitslosenquote, Sozialhilfequote, Migrantenquote (Ausländer und Aussiedler) und Anteil der Wohnungen in Einfamilienhäusern. Wie Ihnen sicher bekannt ist, gehört der Sozialindex für den Kreis Kleve zu den fünf niedrigsten Werten von 54 Kreisen und kreisfreien Städten in NRW. Dies ist der Grund, warum dem Kreis Kleve nicht mehr Lehrerstellen zugewiesen werden.

Der Kreis Kleve bemüht sich seit Jahren darum, dass die Kriterien für die Bestimmung des Sozialindex einer Prüfung unterzogen werden. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW hat dies bisher abgelehnt.

Durch den niedrigen Sozialindex möchte das Land darstellen, dass es im Kreis Kleve kein ausgeprägtes schwieriges sozialräumliches Umfeld und es hier auch keine überdurchschnittlich hohe Anzahl von Kindern mit besonderem individuellen Förderbedarf gibt. Daraus leitet das Land ab, dass im Kreis Kleve keine zusätzlichen Lehrkräfte erforderlich sind. Gleichzeitig werden die Einrichtung von Kommunalen Integrationszentren beworben und Zuschüsse für weitere administrative Einrichtungen in Ämtern und Behörden zur Verfügung gestellt.

Diese Ausrichtung führt nach Ansicht der Verwaltung zu Doppelstrukturen ohne erkennbare nennenswerte Verbesserung der konkreten Verhältnisse in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen.

Der Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag enthält weiterhin die Bitte, den Antrag auf Einrichtung eines KI in die beiden Fachausschüsse "Gesundheit und Soziales" und "Schule und Kultur" einzubringen und hierzu eine gemeinsame Sondersitzung beider Fachausschüsse einzuberufen.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine originäre Zuständigkeit der genannten Fachausschüsse nicht gegeben. Eine Thematisierung des Sachstandes wäre aufgrund seiner Auffang-Zuständigkeit grundsätzlich im Kreisausschuss angezeigt.

Abstimmungsergebnis Kreisausschuss: zu 1: mehrheitlich bei 7 Gegenstimmen
zu 2: mehrheitlich bei 7 Gegenstimmen
zu 3: mehrheitlich bei 7 Gegenstimmen

Beschlussvorschlag:

1. Der Antrag der SPD-Fraktion vom 24.02.2015 hinsichtlich des Verweises in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales wird abgelehnt.
2. Der Antrag der SPD-Fraktion vom 24.02.2015 hinsichtlich des Verweises in den Schul- und Kulturausschuss wird abgelehnt.
3. Der Antrag der SPD-Fraktion vom 19.01.2015 wird abgelehnt.

Kleve, 26.02.2015

Kreis Kleve
Der Landrat
1.2 – 10 24 12

Spreen